

Aktenzeichen Kitzingen, 12.09.2018

22-0304

Federführung: Sachgebiet 22 Vorlage-Nr.: SG 22/102/2018

Bearbeiter: Sabine Schwingler
Tel.Nr.: 09321 928 2201

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.11.2018

Stellenplan 2019 - Schaffung einer zusätzlichen Planstelle eines Bauingenieurs (m/w/d) für die Aufgaben der Sachgebiete Tiefbau und Abfallwirtschaft

I. Vortrag:

Sachgebiet Tiefbau:

Die personelle Besetzung des Sachgebietes Tiefbau für den Bereich Straßenbau stellt sich aktuell wie folgt dar:

eine Diplomingenieurin (Sachgebietsleiterin),

ein Techniker,

ein technischer Zeichner sowie

ein Straßenmeister.

Grundlage hierfür war das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) aus dem Jahr 2006. Seinerzeit wurden durchschnittlich

- 300.000 € p.a. für den Deckenbau und
- 1,5 Mio € p.a. für den Ausbau im Kreishaushalt bereit gestellt.

Die fachliche Vertretung des Diplomingenieurs ist nicht durch einen zweiten Ingenieur gegeben. Allerdings war dies aus Sicht des BKPV durch den erfahrenen Techniker zu kompensieren.

Zwischenzeitlich sind – aufgrund einiger Personalwechsel und Vakanzen – wieder alle Stellen im Sachgebiet Tiefbau, Bereich Straßenbau besetzt.

Jedoch haben sich im Aufgabenbereich folgende Veränderungen ergeben:

- Durchschnittlich werden 500.000 € p.a. für Deckenbau, wiederholt aufgrund einzelner Mittelumschichtungen bis zu 1,0 Mio. € p.a. bereitgestellt. Der Bedarf bei der Koordinierung der Vorleistungen steigt erheblich.
- Jährlich werden 2,0 bis 3,0 Mio € für den Ausbau im Kreishaushalt bereit gestellt. Hier ist einerseits eine Verschärfung der Planungsvorgaben (u.a. Naturschutz, Entsorgung, etc.) eingetreten. Andererseits sind Preissteigerungen aufgrund der Konjunkturlage relevant. Ebenso erhöht sich die Frequenz von zeitintensiven Rechts- und Abrechnungsstreitigkeiten.
- Die fachliche Vertretung der Diplomingenieurin ist nicht mehr durch den Techniker möglich, da dieser erst seit einem Jahr im Sachgebiet Tiefbau tätig ist und somit die jahrelange Erfahrung fehlt.

Der Zustand der Kreisstraßen erfordert stetigen Mittelansatz im Haushalt für den Aus- und Deckenbau, jedenfalls in der aktuellen Höhe und tendenziell aufgrund des Projektumfangs (Bergstrecken, Strecken in Wasserschutzgebieten, etc.) und der Konjunktur in steigender Höhe.

Die Bearbeitung der Projekte kann vielfach aufgrund externer, nicht beeinflussbarer Faktoren (u.a. gescheiterter Grunderwerb, unerwartete Kostenfaktoren aufgrund z.B. Bodengrundgutachten) nicht mehr wie früher durchgehend geplant und abgearbeitet werden. Es muss vielfach flexibel und zeitintensiv nachgesteuert werden, was vermehrt zu Arbeitsspitzen führt. Der zeitliche Aufwand für Bauleistungen hat zugenommen, weil u. a. Auflagen des Naturschutzes und des Abfallrecht zu überwachen sind. Hier sind teilweise umfangreiche Bodenbeprobungen durchzuführen und die rechtskonformen Entsorgungswege kurzfristig festzulegen. Hinzu kommen auch gestiegene Anforderungen und Vorentwurfsunterlagen zur Einreichung bei der Förderbehörde.

Kommunale Abfallwirtschaft:

Im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft haben sich das Aufgabenspektrum und die Infrastruktur verändert und erweitert.

Unter anderem betreibt der Landkreis seit 01.01.2015 das Kompostwerk inklusive Umschlagstelle Altpapier. Seit 01.01.2018 ist der neugebaute, deutlich erweiterte Wertstoffhof geöffnet. Dieser wird aktuell durch einen Dienstleister mit entsprechendem Controlling durch die Landkreisverwaltung betrieben. Mittelfristig existieren Überlegungen zum Eigenbetrieb.

Verschiedene Baumaßnahmen im Bereich der Deponien stehen aktuell an. U. a. sind ab 2019 die Sickerwasserleitungen der ehemaligen Hausmülldeponie Nenzenheim zu sanieren (vgl. separater Vortrag), Grundwassermessstellen sind 2019 an der ehemaligen Hausmülldeponie Iphofen zu errichten und es steht, bedingt durch gute Baukonjunktur, 2019 eine Erweiterung der Kreisbauschuttdeponie Iphofen an. Diese Baumaßnahmen wurden seit Ende 2014

kommissarisch durch das Sachgebiet 41 – Hochbau betreut, der Bauunterhalt hat die Kommunale Abfallwirtschaft ohne Fachpersonal und Aufstockung der personellen Ressourcen seit Ende 2014 selbst durchgeführt. Aufgrund der fehlenden Fachkenntnisse und fehlenden zeitlichen Ressourcen konnten bereits einzelne Bauprojekte nicht zeitgerecht durchgeführt werden. Nahezu alle Anlagen der Kommunalen Abfallwirtschaft sind 20 Jahre bzw. älter. Mit weiteren größeren Sanierungsmaßnahmen, wenn auch nicht konkret absehbar, ist zu rechnen.

Baumaßnahmen in diesen Bereichen (z.B. Sanierung Sickerwasserleitungen an Deponien, Erweiterung der Bauschuttdeponie, Sanierung Sickerwasserbecken im Kompostwerk) erfordern ein spezielles umwelttechnisches Wissen, das vielfach in den Ingenieurbereich hineinragt. Dieses spezielle umwelttechnische Wissen ist weder im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft noch im Bereich der bisherigen Bauabteilung (Hoch-/Tiefbau) in der aktuellen Besetzung vorhanden. Auch bestehen dort keine personellen Kapazitäten aufgrund weiterer Maßnahmen. Die Baumaßnahmen im Bereich Abfallwirtschaft lassen sich zeitlich zum Teil sehr schwer vorausplanen (u.a. Sanierungsfälle) und rechtfertigen daher nicht eine eigene Personalgestellung im Bereich der Abfallwirtschaft.

Maßnahmen im Bereich Bau und Unterhalt der Bauschuttdeponien konnte von früheren Stelleninhabern des Sachgebietes Tiefbau abgedeckt werden. Durch den Personalwechsel im Sachgebiet Tiefbau ist dieses Fachwissen nicht mehr vorhanden. Vorübergehend hat das Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft die Steuerung der Maßnahmen im Rahmen der Verwaltung übernommen hat; dies kann jedoch nicht dauerhaft so bleiben.

Ergebnis:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Schaffung einer Stelle für einen Bauingenieur erforderlich und sinnvoll, um die Bedarfe der Sachgebiete Tiefbau und Kommunale Abfallwirtschaft gleichermaßen zu decken. Die einzustellende Person sollte sowohl im Straßenbau als auch im umwelttechnischen Bereich Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Aufgrund Qualifikation als Bauingenieur ist die Stelle in der Entgeltgruppe 11 TVöD anzusetzen und im Stellenplan dem Sachgebiet Tiefbau zuzuordnen. Die Personalkosten werden zu 30 % von der Kommunalen Abfallwirtschaft und zu 70 % durch das Sachgebiet Tiefbau getragen.

Angesichts der weiterhin sehr guten Baukonjunktur und des damit einhergehenden stetigen Fachkräftemangels ist es nicht möglich, für ein befristetes Arbeitsverhältnis qualifiziertes technisches Personal zu finden, daher scheidet aus Sicht der Verwaltung eine Befristung aus.

Die Besetzung der Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, um für die anstehenden Projekte im Jahr 2019 bereits eine Entlastung und fachliche Unterstützung zu erreichen. Als Maßnahmen stehen insbesondere an:

- Kreisstraße KT 15; Ausbau der Strecke am Friedrichsberg
- Entlastung der Sachgebietsleitung 42 für laufende Streitverfahren und zur Steuerung großer Maßnahmen (u.a. Kreisstraße KT 56 Schwanberg)
- Erweiterung Kreisbauschuttdeponie Iphofen

- Sanierung Sickerwasserleitungen ehem. Hausmülldeponie Nenzenheim und Errichtung von Grundwassermessstellen auf der ehem. Hausmülldeponie Iphofen
- Unterhalt der Bauschuttdeponien

Die Einstellung eines Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 11 TVöD ist gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages dem Kreisausschuss vorbehalten. Allerdings ist im vorliegenden Fall folgendes zu berücksichtigen:

- im Zuge der Stellenausschreibung ist zu erwarten, dass sowohl aufgrund der konjunkturellen Lage als auch der spezifischen Qualifikationsanforderungen ggf. nur ein enges Bewerberfeld entsteht. Voraussichtlich werden Bewerber nicht für eine längere Zeit zur Verfügung stehen, die sich aus den Abständen zwischen den geplanten Sitzungen des Kreisausschusses ergeben wird.
- die Stelle hat keine Führungsfunktion; die Stellvertretung in der Sachgebietsleitung Tiefbau soll weiterhin vom langjährigen Straßenmeister erfolgen (dieser nimmt bereits seit dem Jahr 2014 die Aufgabe zuverlässig war).

Daher wird vorgeschlagen, die Einstellung der Landrätin zu übertragen.

Für einen Bauingenieur fallen bei Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 Stufe 3 TVöD durchschnittliche Personalkosten in Höhe von derzeit jährlich 66.580,00 € an.

II. Beschlussvorschlag:

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 wird eine unbefristete Stelle der Entgeltgruppe 11 TVÖD ausgewiesen.

Die Stelle wird im Stellenplan 2019 dem Sachgebiet Tiefbau mit dem Aufgabenschwerpunkt Straßenbau/Unterhaltsmaßnahmen Abfallwirtschaft zugeordnet.

Die Landrätin wird ermächtigt, die Stelle nach öffentlicher Ausschreibung zu besetzen; der Kreisausschuss ist in der nächsten Sitzung über die Einstellung zu informieren.

Tamara Bischof Landrätin